

# Merkblatt

## Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Jobanbieter sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und **unregelmäßige** Arbeiten zu verrichten haben. Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche (auf das ganze Jahr betrachtet, bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt= **60 Std/Jahr**) nicht überschreiten. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle.

Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber.

Die Taschengeldbörse kann nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder Jobs zufriedenstellend erledigt werden.

Auftretende Schwierigkeiten sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann lediglich Unterstützung anbieten.

**Anmeldungen für Jobanbieter:** Sie haben Arbeiten wie z.B.: Rasenmähen, Laubharken oder andere Gartenarbeiten, Unterstützung im Haushalt, Wege/Straße/Stellplatz kehren, Kaminholz stapeln, handwerkliche Tätigkeiten, Sperrmüll rausstellen, Schnee räumen,...? Dann melden Sie sich persönlich bei der Taschengeldbörse an! Danach bringen wir Sie mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt.

**Anmeldung für Kinder und Jugendliche (14 – 18 Jahre):** Ihr möchtet eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch persönlich bei der Taschengeldbörse an! Auf dem Anmeldeformular müssen die Eltern mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis dazu geben. Danach stellen wir Kontakte zu Privatpersonen her, die kleine Arbeiten in Haushalt und Garten vergeben.

**Vergütung:** Das empfohlene Taschengeld beträgt mind. 5 € pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

## Rechtliche Voraussetzungen

### Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand: Dez. 2011)

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt).
- Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.
- Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten. Trotzdem gibt es die Möglichkeit, sich das Taschengeld aufzubessern. Kinder ab 13 Jahren dürfen mit Einwilligung der Eltern eine Reihe von Tätigkeiten ausüben, soweit die Beschäftigung für Kinder geeignet ist. (Beispiele: das Austragen von Zeitungen/Prospekten - Engagement im Sportverein oder in anderen gemeinnützigen Einrichtungen – Babysitting - Botengänge- Nachhilfeunterricht- Betreuung von Haustieren u.a.)

Damit die Entwicklung und die schulischen Leistungen der Jugendlichen nicht gefährdet werden, darf die Beschäftigung ausschließlich an Werktagen (Montag mit Samstag) stattfinden und nur zwischen 8 Uhr morgens und 18 Uhr abends verrichtet werden. Während der Schulferien ist das Jobben von noch vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen darüber hinaus bis zu vier Wochen im Kalenderjahr erlaubt.

**Sozialversicherungspflicht:** Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, wenn die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist daher „sozialversicherungsfrei“. Kommt es zu einem Beschäftigungsverhältnis, ist der Jobanbieter verpflichtet, den Jobber bei der Minijobzentale anzumelden.

**Einkommenssteuer/Umsatzsteuer:** Jugendliche, die nur wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zu Arbeitgebern. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen auch keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Jobanbieter werden dem entsprechend nicht zu Arbeitgebern. Die Tätigkeit ist also für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Ob aus einer zunächst einmaligen Hilfestellung des Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entsteht, liegt in der Verantwortung des Jobanbieters und erfolgt außerhalb der Vermittlungstätigkeit der Taschengeldbörse des Forum Senioren Meckenheim.

**Unfall- und Haftpflichtversicherung:** Für sich anmeldende Jugendliche ist das Bestehen einer Haftpflicht- und Krankenversicherung Bedingung.

Verursachen Jugendliche im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Jobanbieter müssen sich wiederum verpflichten, technisch einwandfreie Geräte (z.B. Rasenmäher) zur Verfügung zu stellen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll. **Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.**

**Sicherheit:** Mit allen Beteiligten werden von der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl, kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

**Datenschutz:** Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.